

Kreistagsdrucksache Nr. 107/23

AZ. GB2/A21

Tagesordnungspunkt

INSO - Vorstellung der Ergebnisse

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 13.09.2023

Sachverhalt:

Am 10.06.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen volljährigen zu schützen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Mit den gesetzlichen Neuregelungen und verbesserten Standards sollen u.a.

- Kinder- und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegeverhältnissen besser geschützt,
- die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz gestärkt,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung geleistet,
- mehr Prävention vor Ort und Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien erreicht

werden.

Nach § 79 SGB VIII müssen Jugendämter eine dem Bedarf entsprechende Zahl an Fachkräften vorhalten und zur bedarfsgerechten Ausstattung ein Verfahren zur Personalbedarfsbemessung nutzen. § 79a SGB VIII fordert, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität, sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung anzuwenden, weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen haben.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.09.2022 (KTDS 089/22) wurde zum Vorhaben berichtet, das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH, Köln) mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards und der Personalbemessung für die Abt. 21/Jugend zu beauftragen. In das Projekt der Erarbeitung von Qualitätsstandards und der Personalbemessung waren einbezogen die Sachgebiete

- Erziehungshilfe und Kinderschutz (incl. der Sonderdienste Adoptionsvermittlung, Fachdienst Vollzeitpflege, Kriseninterventionsdienst, Flüchtlingsfamilien)
- Jugendförderung und Teilhabe (incl. Jugendhilfe im Strafverfahren, Kreisjugendreferat, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, AVDual, Regionales Übergangsmanagement und Fachdienst § 35a SGB VIII ambulant)
- Kindertagesbetreuung
- Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Neben 19 Arbeitstagen mit Kolleg*innen aus den o.g. Sachgebieten fanden eine allgemeine Mitarbeiterinformation sowie drei Treffen der Steuerungsgruppe statt. Mitglieder der Steuerungsgruppe neben den Leitungskräften des Jugendamtes war die Geschäftsbereichsleitung, die Abteilung Personal sowie der Personalrat. Im Rahmen der bisherigen Beauftragung ist eine Betrachtung der Schnittstelle zwischen den Jugend- und Familienberatungszentren so-

wie eine Mitarbeitenden-Information am 14.09.2023 unmittelbar nach der JHA-Sitzung geplant.

In den Workshops wurden Kern- und Teilprozesse betrachtet, fachlich gebotene Standards definiert, sowie die für die wirtschaftliche Erbringung notwendigen Zeitbudgets berechnet. Orientierung bot dabei die von INSO-Geschäftsführer Herr Hastrich zur Verfügung gestellte sogenannte „Nullversion“, welche Durchschnittswerte der von seinem Institut bisher untersuchten ca. 140 Jugendämter abbildet. Beteiligt wurden Kolleg*innen aus den operativen Bereichen, die jeweilige Sachgebietsleitung und die Abteilungsleitung.

Herr Hastrich wird in der JHA-Sitzung per Video-Zuschaltung detailliert zu den bisherigen Ergebnissen berichten und aus seiner Sicht bestehende Herausforderungen und notwendige Entwicklungsbedarfe benennen. Er wird Optimierungspotenziale aufzeigen und für die weitere Umsetzung der Untersuchungsergebnisse Empfehlungen vorlegen.

Nach den im Entwurf bisher vorliegenden Ergebnissen besteht sowohl auf struktureller als auch auf personeller Ebene Handlungsbedarf. Mit folgenden Herausforderungen sieht sich die Abteilung Jugend konfrontiert:

➤ **Datenlage**

Zur Erfassung und Dokumentation der Prozesse muss die Fachsoftware weiter erüchtigt und optimiert werden. Für Auswertung und Controlling sind die derzeitigen Prozessfassungen lückenhaft, Teilprozesse müssen gezählt werden können, um das Personalbedarfsbemessungsinstrument anschließend nutzen zu können. Dieser Aufgabe wird sich unsere Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit der Software-Firma widmen.

➤ **Personelle Aufstockungen**

In allen untersuchten Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungshilfe und Kinderschutz, Fachdienst Vollzeitpflege und Jugendhilfe im Strafverfahren wurde ein Mehrbedarf an Fachkräften festgestellt. Diese sind notwendig um die gesetzlich verankerten und fachlich gebotenen Standards leisten zu können. Zur Führung und Steuerung der Personalkörper in den Teams bedarf es einer größeren Zahl an Führungskräften. Sie müssen die Fachkräfte gut einarbeiten und fachlich unterstützen können, um die gewünschte Wirkung des notwendigen Personalaufbaus effizient zu gestalten. Es muss gewährleistet werden, dass die aktuellen und noch zusätzlich hinzukommenden Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden können. Die Gewinnung des notwendigen zusätzlichen Fachpersonals wird nur stufenweise über mehrere Jahre erfolgen können.

In den untersuchten Bereichen Fachberatung Kindertagesbetreuung, Kreisjugendreferat, AV-Dual und Jugendberufshilfe, der Schulsozialarbeit und dem Fachdienst Eingliederungshilfe können die fachlich gebotenen Standards aktuell mit den vorhandenen Personalstellen ausreichend erfüllt und geleistet werden. Gleichwohl sind auch diese Bereiche in die notwendige Überprüfung der Aufgabenzuschnitte und Strukturen einzubeziehen.

➤ **Strukturelle Veränderungen**

Die Aufbauorganisation muss wegen der erfolgten und weiter zu erwartenden Aufgabenzuwächse und des anstehenden Personalausbaus daraufhin überprüft werden, ob die Aufgabenzuschnitte der einzelnen (Sonder-) Dienste im Jugendamt bestmöglich gestaltet sind. Ziel muss es weiterhin sein, notwendige Anpassungen aufgrund gesetzlicher Regelungen zeitnah umzusetzen, Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu erzeugen und transparente, schnelle und wirtschaftlich effiziente und fachlich effektive Verfahren zu etablieren. Kinder, Jugendliche und Familien sollen bedarfsgerecht und schnell die notwendige und geeignete Hilfe erhalten, die Fachkräfte des Jugendamtes müssen in die Lage versetzt werden, im Rahmen der Hilfeplanung

gut steuern zu können.

Die Untersuchungsergebnisse regen auch dazu an, die verwendeten Begrifflichkeiten für Fach- und Sonderdienste zu überdenken, um innerhalb und außerhalb der Organisation für eine gute Verständlichkeit zu sorgen.

➤ **Qualitätsentwicklung**

Im INSO-Prozess wurden Prozesshandbücher erstellt, die gesetzlich und fachlich gebotene Standards für Verfahren und Abläufe in der Abteilung Jugend beschreiben. Diese sind u.a. für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ein wichtiges Qualitätsinstrument. Auch dienen sie der ständigen Überprüfung, damit die Prozesse für alle Seiten nachvollziehbar sind. Dieses Qualitätshandbuch bedarf einer regelmäßigen Überprüfung. Geänderte strukturelle Rahmenbedingungen, veränderte gesetzliche Grundlagen oder Fallzahlveränderungen können zu veränderten Abläufen, anderen zeitlichen Durchschnittswerten in den Prozessen und letztlich zu Anpassungen beim notwendigen Fachpersonal führen.